

Großmanns poetischer Umsetzung umfassender zu vergleichen, wie Hartmann feststellt (S. 527). Man könnte sich diesem rein wirkungsgeschichtlich orientierten Buch aber auch mit anderem Interesse zuwenden, etwa dem, diese „Knittelverse“ in Liedstrophen zu transponieren und so – auf dem Hintergrund gut lutherischer Theologie – z.B. lutherische Abendmahlslieder zu gewinnen, die heute so rar sind. Oder man genießt einfach die XX. Meditation in Versform in der Sprache des 17. Jahrhunderts [die ich sprachlich etwas angleiche]: „O liebe Seel, hier findest du nicht/ gemeine Speisen und Gericht/ hier ist kein königlich Bankett/ da es weltlicher Weis zugeht:/ sondern das groß Geheimnis wird/ uns jetzt und allhier proponiert¹/ da man von Christi Leib und Blut/ handeln und genießen tut./ O wie hochnötig ist es nu/ daß man sich wohl bereit dazu,/ damit man nicht für´s Leben da/ den Tod und das Gericht empfah:/ oder für die Barmherzigkeit/ die Verdammnis und alles Leid.“ Oder zur XVIII. Meditation, die Johannes 6 auf das Abendmahl deutet (!): „Wie kann´s denn sein, daß unser Leib/ im Grab und in der Erden bleib,/ der dennoch ist so hoch geehrt,/ mit Christi Leib und Blut genährt?“ Oder in derselben Meditation: „Dies Brot kam vom Himmel herab:/ ist nicht allein ein himmlisch Gab,/ sondern es macht auch alle die/ zu himmlisch Gästen, so es hie/ im Geist und Glauben heilsam genießen,/ daß sie ganz himmlisch werden müssen.“

Man kann sich über den poetischen Wert dieser Verse streiten. Ein Paul Gerhard gewinnt im Vergleich dazu natürlich an Größe. Aber es ist schon erstaunlich, wie Theologie auch immer zur Poesie neigte und dies bis heute tut, bzw. eigentlich auch heute tun sollte. Glaube ist weitgehend zur „Kopfsache“ geworden. Nicht nur, daß damit bedauerlicherweise der Zugang zu Glaubensinhalten auf bestimmte akademische Kreise und Hörer beschränkt wird, der Glaube kann dann auch immer weniger ausgesprochen werden. Dieses Buch ist für alle Liebhaber der kirchlichen Poesie, aber auch für Kirchenliedforscher von größtem Wert. Über die Edition Johann Anselm Steigers an sich, läßt sich – wie immer in dieser Reihe der Werke Johann Gerhards – nur Positives sagen. Der Leser muß sich an die originale Schreibweise gewöhnen, bedarf aber keiner Lateinkenntnisse.

Thomas Junker

Johann Gerhard, Erklärung der Historien des Leidens und Sterbens unseres Herrn Christi Jesu nach den vier Evangelisten (1611); kritisch hg. und kommentiert von Johann Anselm Steiger (= *Doctrina et Pietas*; Abt. 1; Johann-Gerhard-Archiv; Bd. 6); frommann-holzboog, Stuttgart-Bad Cannstatt 2002, ISBN 3-7728-1960-5, 510 S. Ln., € 101.00

Es gibt neben den Meditationen Johann Gerhards keinen Band der Reihe des Johann-Gerhard Archivs, der für den theologisch interessierten Laien so anregend sein dürfte, wie diese Erklärung des Leidens und Sterbens Christi.

1 Proponiert = vorgesezt; dargereicht.

Die Aktualität dieser Auslegung der Passionsgeschichte zeigt sich nicht nur darin, daß sie bis in das späte 19. Jahrhundert immer wieder (in Leipzig!) auch für die Gemeinde neu aufgelegt wurde; sondern auch darin, daß dieses Buch erst 1999 vom Concordia Seminary in St. Louis eine Übersetzung ins Englische fand, auf die Steiger ausdrücklich verweist (S. 482). Die Wirkungsgeschichte dieser Auslegung ist in vieler Hinsicht erstaunlich. Lange Zeit wurde nach Luthers Auslegung von Passionstexten gleich Johann Gerhards „Passionshistorie“ genannt. Sie beeinflusste sicher viele Predigtbücher, aber auch poetische Verarbeitungen der Passionsgeschichte bis hinein in die berühmten Passionsmusiken.

In fünf Akten - wie in einer Tragödie - entfaltet Gerhard vor allem das Zeugnis der Hl. Schrift. Dabei werden die Evangelienberichte nicht kritisch gegeneinander ausgespielt, aber auch nicht einfach „harmonisiert“. Was „Evangelienharmonie“ seiner Zeit bedeutete, kann sich nur dem erschließen, der die umfangreichen und sehr gründlichen exegetischen Bemühungen jener Zeit kennt und diesen die hektische Kürze und auch nicht selten die Kurzsichtigkeit heutiger Kommentare gegenüber stellt. Unterschiede zwischen den Evangelisten werden nicht übergebügelt, sondern aufgearbeitet. Natürlich bleibt hierbei die Einheit der Hl. Schrift Grundlage aller Auslegung. Und natürlich verfolgt auch Gerhard mit seiner Auslegung ein bestimmtes Ziel, nämlich zentrale Aussagen über die Passion Jesu Christi, besonders Jesaja 53, zur Sprache zu bringen (S. 494f). Alles das muß aber als ein berechtigtes Vorverständnis gelten. Auch Gerhard lernt dabei, vor allem von Martin Luther und Martin Chemnitz, wobei Luther als „Quelle höherer Bedeutung“ eine Rolle spielt (S. 495). Im Zentrum steht, dogmatisch und seelsorgerlich zugleich, die Person Christi, wobei Gerhard nicht nur den leidenden Menschen, sondern auch den triumphierenden Gottessohn entfaltet (S. 496f). Auffällig ist die positive Wertung der Person des Pilatus, aber auch das Fehlen antijudaistischer Ausfälle gerade hier, wo sie immer so naheliegend waren (S. 312; 500). Hierin unterscheidet sich Gerhard auch von Luther, der zu den Juden in diesem Zusammenhang ganz andere Worte fand. Gerade dieses Werk Gerhards zeigt, wie Steiger auch feststellt (S. 505), die Bedeutung des von Chemnitz begonnenen und von Polykarp Leyser fortgeführten Monumentalwerkes der „*Harmonia Evangelistarum*“, an dem ja schließlich auch Gerhard mitgewirkt hat. Bei allen wirkungsgeschichtlichen Bemühungen neuerer Zeit, sind diese Werke im exegetischen Bereich leider viel zu unbekannt. Es ist ja immer wieder erstaunlich, wie sich hier Arbeit an den Texten mit dogmatischen Einsichten und kontroverstheologischer Auseinandersetzung verbindet. An ihnen ist nicht nur zu lernen, wie Texte im 17. Jahrhundert gedeutet wurden, sondern auch, was wirklich intensive Exegese bedeutet, die sich noch eins weiß mit dem Zeugnis der Hl. Schrift, ohne diese zu dominieren.

Dieses Buch ist auch für die Gemeinde, nicht nur für Theologen lesbar, auch wenn man sich in die Schreibweise etwas eingewöhnen muß. In einer Zeit, in der Passionsandachten nur noch selten zu finden sind, weil das alles

nicht in unsere Spaßgesellschaft zu passen scheint und die Zeit fehlt, sich zu solchen Andachten aufzumachen, ist dieses Buch wohltuend, indem es nicht nur das Leiden und Sterben Christi als Chiffre menschlichen Leidens entfaltet, sondern als göttliches Mysterium.

Thomas Junker

Johann Braun, Ehe und Familie am Scheideweg. Eine Kritik des sogenannten Lebenspartnerschaftsgesetzes, Theorie und Forschung, Bd. 741, Rechtswissenschaften, Bd. 101, S. Roderer Verlag, Regensburg 2002, ISBN 3-89783-284-4, 140 S., € 19.80

„Jede Gesellschaft unterminiert die Grundlagen, auf denen sie ruht, auf eigene Weise, die autoritäre Gesellschaft durch die Unterdrückung des freien Individuums, auf dessen schöpferische Kraft bisher noch jedes Gemeinwesen angewiesen war, die libertäre durch die Zerstörung derjenigen Institutionen, in denen die Freiheit allein einen Halt gewinnt“ (S. 5). Mit diesen Worten eröffnet der Verfasser, Professor für Rechtswissenschaften an der Universität Passau, seine Analyse der Entstehung, Ausgestaltung und Implikationen des von der rot-grünen Bundesregierung im November 2000 verabschiedeten „Lebenspartnerschaftsgesetzes“ (= LPartG) für homosexuelle Paare.

Braun sieht das LPartG im Zusammenhang eines seit Jahrzehnten sich hinziehenden, alle Bereiche der Gesellschaft umfassenden Paradigmenwechsels weg von institutionenfreundlichen, hin zu institutionenfeindlichen Rechtfertigungsmustern. Institutionen wie Religion, Nation und Familie verlieren unter dem Anspruch auf unbeschränkte Selbstverwirklichung des Individuums ihre Plausibilität. Das moderne Subjekt verweigert sich der Einsicht in die Bedingtheit seiner selbst. Folge der gesellschaftlichen Atomisierung ist ein Prozeß der Entsubstanzialisierung von Institutionen bzw. die Pluralisierung der Lebensstile.

Dem gegenüber beruht Art. 6 Abs. 1 GG (= Grundgesetz) auf einem substanziellen Verständnis von Ehe und Familie, wie es bisher Grundlage für die übrige staatliche und soziale Gesetzgebung war. Da aber eine Änderung von Art. 6 GG derzeit aussichtslos erscheint, realisiert das LPartG mit seinen Implikationen einen Wandel im Verfassungsverständnis in der Gestalt, daß man den Inhalt der Verfassung verändert, ohne (vorläufig) den Wortlaut anzutasten.

Braun schildert den gesellschaftspolitischen und verfahrenstechnischen Prozeß, der zum LPartG geführt hat, dessen Teil das LPartG selber ist. Dem eigentlichen Gesetzgebungsverfahren voraus ging eine jahrelange intensive Lobbyarbeit der homosexuellen Interessengruppen. Zu dieser Vorbereitung gehört insbesondere die gezielte Veränderung der Sprache (Aufwertung der Homosexualität und der Aufhebung der Ehe) sowie die Inszenierung eines Verfassungswandels. Letzterer wurde insbesondere durch vermeintliche und manipulierte demographische Veränderungen in der Einstellung zur Homosexualität begründet. Grundrechtsdogmatisch wurde ins Feld geführt, bei Art. 6 Abs. 1 GG, wo-